

KIRCHENKREISAMT GÖTTINGEN - MÜNDE

Kirchenkreisamt Göttingen-Münden | Postfach 2555 | 37015 Göttingen

Liebe Familien,

zum 01.08.2020 wird der Regelbetrieb in den Kitas wieder aufgenommen!

Dieses ist möglich aufgrund des erfreulich niedrigen Infektionsgeschehen.

Durch die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Kindertageseinrichtungen

- gelten nun bereits ab 01.08.2020 wieder alle Vorgaben des SGB VIII, des KiTaG und der Durchführungsverbände zum KiTaG. Der Betreuungsumfang entspricht wieder dem in den Betreuungsverträgen zwischen Träger und Eltern vereinbarten Stundenumfang. Personelle und räumliche Standards sind wieder zu beachten, offene Gruppenkonzepte sind grundsätzlich wieder zulässig.

Allerdings ist weiterhin ein hoher Hygienestandard erforderlich!

Die jeweilige Infektionslage bildet dabei weiterhin die Grundlage für den Fortgang des weiteren Verfahrens.

- Um die Umsetzung des Regelbetriebes gut gestalten zu können, wird am 10.08.2020 noch einmal der eingeschränkte Betrieb bis Mittag 13.00 Uhr angeboten – wir bitten die Kinder entsprechend abzuholen.

Hiernach werden sich die Teams auf den Regelbetrieb einstellen und dieser wird dann ab 11.08.2020 angeboten, es kann in Einzelfällen noch eine Übergangszeit bis zum Ende der Sommerferien am 26.08.2020 geben. Dazu erhalten sie ggf. weitere Informationen, sollte dieses erforderlich sein.

Die Kindertagesstättenverbände als Träger der ev. Kitas in den Kirchenkreisen Göttingen und Münden haben sich an den Vorgaben des Kultusministeriums orientiert und setzen den Regelbetrieb um:

- Wie ist das Angebot der Betreuung? Das Angebot erfolgt wieder im Rahmen der jeweils örtlich geltenden Betriebserlaubnis auf Grundlage des KiTaG.
- Stehen wieder alle pädagogisch Mitarbeitenden zur Verfügung? Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für eine schwere SARS-CoV2 Erkrankung haben, werden weiterhin geschützt. In diesen Fällen erfolgt eine Einzelfallprüfung ob ein Verbleib im Homeoffice erforderlich ist oder ein Einsatz in der Kita möglich ist. Aus diesen Gründen kann es zu einer Abweichung vom Personalschlüssel kommen, sollte dieses im Einzelfall eintreten so erhalten sie entspr. Information und wir bitten um ihr Verständnis. Die Träger der Kindertagesstättenverbände versuchen schnellstmöglich Ersatzpersonal einzusetzen.

Hausanschrift: Düstere Straße 19 | 37073 Göttingen

Öffnungszeiten: mo - fr 9 - 12 Uhr | di 14 - 15 Uhr | do 14 - 16 Uhr | und nach Vereinbarung

Sparkasse/Bank	IBAN	BIC-/SWIFT-Code
Sparkasse Göttingen	DE77 2605 0001 0000 0008 28	NOLADE21GOE
VR-Bank Südniedersachsen eG	DE60 2606 2433 0002 1565 63	GENODEF1DRA
Evangelische Bank	DE26 5206 0410 0000 0064 24	GENODEF1EK1

Abteilung Kindertagesstätten

Leitung Wiebke Bartels

Tel: +49 551 4961-256

Fax: +49 551 4961-269

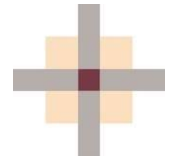
Email: Wiebke.Bartels@evlka.de

Zimmer 412

Unser Zeichen: Bt-VII.1-

Unsere Nachricht vom:

Göttingen, den 31.07.2020



- Wie groß sind zukünftig die Gruppen? Die Gruppengrößen ergibt sich aus der wieder geltenden Betriebserlaubnis im Regelbetrieb und den jeweiligen örtlichen, räumlichen Bedingungen.
 - Kindergarten max. 25 Kinder
 - Krippe max. 15 Kinder
 - Hort max. 20 Kinder
- Welche Angebote bzw. Förderung wird es geben? Das Singen wie auch die Bewegung soll möglichst im Freien stattfinden. Die Angebote und die Förderung im Rahmen von Integration und Sprachbildung können wieder stattfinden.
- Was kostet die Betreuung im Regelbetrieb? Die Betreuungsentgelte sind wieder in regulärer, festgesetzter Höhe zu leisten. Dieses gilt ebenso für den Verpflegungsbereich. Die Entgelte werden wieder abgebucht, bzw. sind zum 5. des Monats zu zahlen.
- Wie wird der Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden gewährleistet? Die Regelungen des jeweiligen Rahmenhygieneplans in den Einrichtungen, sowie der Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen wird fortgeschrieben. Dazu gibt es einen Corona-Notfallplan sowie eine Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung für die Einrichtung.
- Den Mitarbeitenden werden bei Bedarf weiterhin MNBs und die FFP2-Masken zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt; allerdings ist in der täglichen Arbeit in der Kita das Tragen von MNB und Maske schwer möglich und nicht vorgeschrieben. Dieses ist den Mitarbeitenden zum Selbstschutz freigestellt. Was allerdings zwingend einzuhalten ist, ist das Distanzgebot; bei den Mitarbeitenden untereinander wie auch im Umgang mit Ihnen als Sorgeberechtigten.
- Dazu ist es zwingend erforderlich, dass ein Betreten der Einrichtung nur mit MNB erfolgen kann. Ebenso ist das Desinfizieren der Hände bei Betreten der Einrichtung zwingend erforderlich. Dieses gilt ebenso für alle weiteren Besucher der Einrichtung (Lieferanten, Handwerker, pädagogische Leitung, Fachberatung). Um dieses umzusetzen gibt es bereits erprobte Bring- und Abhol szenarien, sowie Wegeführung. Bei Bedarf werden diese in der kommenden Zeit noch weiter angepasst.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und verantwortungsbewusstes Handeln.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

(Bartels)

Betriebswirtschaftliche Leitung

gez. Lehmann-Grigoleit gez. Kaisinger gez. Göring
pädagogische Leitungen Göttingen Stadt, Land und Münden